



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Anpassung der Sondernutzungsgebühren und weitere Erleichterungen für die Gastronomie bei Tisch- und Stuhlaufstellungen im Freien (Außenbestuhlungsflächen) infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise sollen auch im Jahr 2023 die Sondernutzungsgebühren für Tisch- und Stuhlaufstellungen im Freien in der Gastronomie angepasst werden und zwar im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023.

Zudem können seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 Tisch- und Stuhlaufstellungen im Freien in einem verkürzten, unbürokratischen Genehmigungsverfahren temporär erweitert bzw. zusätzlich geschaffen werden. Auch diese Praxis soll im Jahr 2023 fortgesetzt werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Vorhaben ist insofern Diversity-relevant, als gerade in der Gastronomie viele Frauen beschäftigt sind, auch in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 Ref. I/II  
 BDR

**Beschlussvorschlag:**

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis einschließlich 30.06.2023 wird die zu entrichtende Sondernutzungsgebühr für langfristige Tisch- und Stuhlaustellungsflächen (einschl. etwaiger Zuschläge) um 50 % reduziert. Davon betroffen ist die Positionsnummer 9 des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses.

Für Corona-bedingt bzw. infolge der Energiekrise gewährte temporäre Erweiterungs- bzw. Zusatzflächen für Tisch- und Stuhlaufstellungen werden im Jahr 2023 wie bisher keine Sondernutzungsgebühren erhoben.